



# Umsätze in der Europäischen Union

## Umsatzsteuerrechtliche Beurteilung mit EG-Umsatzsteuer

Von Ulrich Gojowsky

Seit dem 1. Januar 1993 leistet das Expertensystem *EG-Umsatzsteuer* dem Steuerberater Navigationshilfe bei der Beurteilung von Umsätzen in der Europäischen Union. Mit dem Programm ermittelt der Steuerberater durch schrittweises Abfragen im Dialog, wie ein EU-Geschäftsvorfall umsatzsteuerrechtlich zu beurteilen ist. Das Expertensystem erstellt eine Expertise, weist auf die anzuwendenden Vorschriften hin und gibt Hinweise für die Verbuchung des Geschäftsvorfalles in der DATEV-Finanzbuchführung für die Spezial-Kontenrahmen SKR 03 und SKR 04. Fundstellen im DATEV-EG-Handbuch werden ebenfalls genannt.

Ursprünglich als befristete Unterstützung bei der Bewältigung einer neuen Rechtssituation gedacht, steht den DATEV-Mitgliedern mittlerweile die sechste Version des Programms zur Verfügung. Ursache ist das Umsatzsteuerrecht, das nicht zur Ruhe kommt. Seit Anfang der 90er Jahre zwingt die EU mit ihren Richtlinien und Rechtsprechungsentscheidungen die nationalen Steuergesetzgeber immer mehr zur Anpassung an das Gemeinschaftsrecht.

Zum 1. Januar 1996 wurden das Umsatzsteuergesetz und die Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung an insgesamt 71 Stellen geändert. Die meisten Änderungen gelten dem innergemeinschaftlichen Waren- und Dienstleistungsverkehr. Dazu kommen neue Verwaltungsanweisungen und gesetzliche Änderungen in den anderen EU-Staaten.

**Die Entscheidungen der Europäischen Union wirken sich immer stärker auf die Mitgliedsländer aus. Bei der umsatzsteuerrechtlichen Beurteilung von innergemeinschaftlichen Umsätzen sind jedes Jahr geänderte Vorschriften zu beachten. Die Mandanten verlassen sich hier natürlich auf ihren Steuerberater. Er wird hierbei durch das Expertensystem <EG-Umsatzsteuer> unterstützt.**

### Die wichtigsten Änderungen

- Zum 1. Januar wurden die Rechtsfigur der funktionsändernden Werkleistung und die zeitweiligen Steuerbefreiungen für bestimmte innergemeinschaftliche Leistungen aufgehoben. Die entstandene Lücke wird mit Vorschriften des Leistungsortes aufgefüllt.
- Die Finanzverwaltung hat die Umsatzsteuer-Richtlinien 1992 in der Umsatzsteuer-Richtlinie 1996 überarbeitet und erstmalig das neue Recht des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs behandelt.
- Die Regelung der Vor- und Nachläufe einer innergemeinschaftlichen Güterbeförderung wurden den Regelungen über innergemeinschaftliche Güterbeförderungen gleichgestellt.

EG-Umsatzsteuer ist dem aktuellen Stand der Gesetzgebung und der Verwaltungspraxis angepaßt worden. Lexikalische Funktionen und optimierte Durchgriffe auf die Datenbank LEXinform runden die Informationen des Programms ab.

Zum 1. Januar 1997 werden weitere Kerngebiete der Umsatzsteuer europäisiert. Betroffen sind voraussichtlich der Eigenverbrauch, der Lieferbegriff und die Reihengeschäfte. Eine neuartige Steuerbefreiung für Lieferungen in Freilagern tritt in Kraft. Die Änderung geht an die Wurzeln des Umsatzsteuerrechts. Das Expertensystem *EG-Umsatzsteuer* steht dem Steuerberater natürlich auch 1997 zur Verfügung. Somit ist gewährleistet, daß er bei seiner Arbeit für den Mandanten auch die Neuerungen im EG-Umsatzsteuerrecht berücksichtigen kann. □

### DER AUTOR

Ulrich Gojowsky ist Mitarbeiter der DATEV eG, Nürnberg, Abteilung Expertensysteme und Steuern.